

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Freitag, 17.04.2020, um 17:00 Uhr
in der Aula der Alexander-von-Humboldt-Grundschule

| Name | Bemerkung |
|------|-----------|
|------|-----------|

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Ausschussmitglieder

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

entschuldigt

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Roland Musiol

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Schriftführer

Heinrich Schöppel

Gäste: SRin Jutta Bauer
Herr Manfred Müller

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 08.04.2020.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der BUA-Sitzung vom 14.02.2020
2. Bauanträge:
 - 2.1. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer "Isolierten Befreiung" - Anbau einer Terrassenüberdachung FINr. 416/32 Gem. Goldkronach, 95497 Goldkronach, durch Tatjana und Wilhelm Hahn
 - 2.2. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer "Isolierten Befreiung" - Errichtung eines Gewächshauses FINr. 473/6 Gem. Goldkronach, 95497 Goldkronach, durch Christina und Matthias Lindörfer
 - 2.3. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung FINr. 126 Gem. Nemmersdorf, 95497 Goldkronach-Nemmersdorf, durch Frau Juliane Müller
 - 2.4. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer "Isolierten Befreiung" - Terrassenüberdachung FINr. 473/2 Gem. Goldkronach, 95497 Goldkronach, durch Frau Sonja Zapf
 - 2.5. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer "Isolierten Befreiung" - Neubau eines Doppelcarports FINr. 416/11 Gem. Goldkronach, 95497 Goldkronach, durch Frau Sophia Lukasch
 - 2.6. Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer "Isolierten Befreiung" - Errichtung einer Terrassenüberdachung FINr. 438/5 Gem. Nemmersdorf, 95497 Goldkronach-Nemmersdorf, durch Herrn Thomas Hofmann,
3. Anträge:
 - 3.1. Auftragsvergabe Erneuerung / Austausch der Anlagensteuerung in der Wasseraufbereitungsanlage Goldkronach
 - 3.2. Auftragsvergabe Einbau einer mobilen Trennwand im Dorfgemeinschaftshaus Brandholz
 - 3.3. Standortfestlegung Bücherschrank und E-Bike-Ladestation
 - 3.4. Vorbesprechung Gestaltung Peuntgasse - Schulstraße
 - 3.5. Brücke Kottersreuth - Erneuerung/Sanierung
4. Informationen
 - 4.1. Hochwassersituation OT Nemmersdorf
5. Anfragen der Stadträte
 - 5.1. Verkehrssicherheit Querungshilfe Bernecker Straße
 - 5.2. Rissverguss im Stadtgebiet und im OT Dressendorf
 - 5.3. Bankett Forthofstraße
 - 5.4. Sachstand Mitfahrbänke
 - 5.5. Lampe Bernecker Str. 17

| |
|--|
| Top 1 Genehmigung der Niederschrift der BUA-Sitzung vom 14.02.2020 |
|--|

Sach- und Rechtslage:

Im Protokoll vom 14.02.2020 muss bei der Anwesenheitsliste Folgendes geändert werden:

Anwesende:

2. Bgm. Pietsch in Vertretung für Klaus Rieß

Beschluss:

Das Protokoll vom 14.02.2020 wird mit der in der Sach- und Rechtslage zu berücksichtigenden Änderung ohne weitere Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

| |
|--------------------------|
| Top 2 Bauanträge: |
|--------------------------|

| |
|---|
| Top 2.1 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer "Isolierten Befreiung"- Anbau einer Terrassenüberdachung FINr.. 416/32 Gem. Goldkronach, 95497 Goldkronach, durch Tatjana und Wilhelm Hahn |
|---|

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die erforderlichen Befreiungen

- Änderung der Dachform
- Änderung der Dachneigung
- Änderung der Dacheindeckung

werden erteilt.

Der Antragsteller hat für eine geordnete Wasserableitung zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

| |
|--|
| Top 2.2 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer "Isolierten Befreiung" - Errichtung eines Gewächshauses FINr. 473/6 Gem. Goldkronach, 95497 Goldkronach, durch Christina und Matthias Lindörfer |
|--|

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die erforderlichen Befreiungen

- Errichtung außerhalb der Baugrenze
- Änderung der Dacheindeckung

werden erteilt.

Die Antragsteller haben für eine geordnete Wasserableitung zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

| |
|--|
| Top 2.3 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung FINr. 126 Gem. Nemmersdorf, 95497 Goldkronach-Nemmersdorf, durch Frau Juliane Müller |
|--|

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist ein Lückenschluss im OT Nemmersdorf. Es handelt sich um einen relativ modernen Baustil.

Die Erschließung ist gesichert, da dort bereits eine ursprüngliche Bebauung vorhanden war. Mit der Dachfarbe „anthrazit“ zeigt sich der Bauausschuss einverstanden.

Wichtiger Hinweis:

Aus der privaten Grundstücksfläche darf kein Wasser auf die öffentliche Straßenfläche laufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.4 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer "Isolierten Befreiung" - Terrassenüberdachung FINr. 473/2 Gem. Goldkronach, 95497 Goldkronach, durch Frau Sonja Zapf

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die erforderlichen Befreiungen:

- Änderung der Dachform
- Änderung der Dacheindeckung
- Änderungen der Dachneigung

werden anerkannt.

Die Antragstellerin hat für einen geordneten Wasserablauf zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2.5 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer "Isolierten Befreiung" - Neubau eines Doppelcarports FINr. 416/11 Gem. Goldkronach, 95497 Goldkronach, durch Frau Sophia Lukasch

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

Es wird von Seiten der Stadt keine Maßnahme zur Verbesserung der Ausfahrt durchgeführt.

Wichtiger Hinweis:

Aus der privaten Grundstücksfläche darf kein Wasser auf die öffentliche Straßenfläche laufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

| |
|--|
| Top 2.6 Genehmigungspflichtiges Bauvorhaben - Erteilung einer "Isolierten Befreiung" - Errichtung einer Terrassenüberdachung FINr. 438/5 Gem. Nemmersdorf, 95947 Goldkronach-Nemmersdorf, durch Herrn Thomas Hofmann |
|--|

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die erforderlichen Befreiungen:

- Änderung der Dachform
- Änderung der Dacheindeckung
- Änderung der Dachneigung
- Überschreitung der Baugrenze

werden erteilt.

Der Antragsteller hat für einen geordneten Wasserablauf zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

| |
|------------------------------|
| Top 3 Anträge: |
|------------------------------|

| |
|--|
| Top 3.1 Auftragsvergabe Erneuerung / Austausch der Anlagensteuerung in der Wasseraufbereitungsanlage Goldkronach |
|--|

Sach- und Rechtslage:

Die vorhandene Steuerung stammt aus dem Baujahr 2002. Diese wurde ursprünglich von der Fa. Hydroelektrik im Zusammenhang mit der gesamten Anlage eingebaut. Für die Steuerung sind keine Ersatzteile mehr erhältlich.

Zwischenzeitlich traten mit der Steuerung des Öfteren Probleme auf. Um diese dauerhaft zu beheben, wurden Angebote eingeholt von der Fa. Hydroelektrik und der Fa. Bechert. Beide Angebote sind technisch vergleichbar. Diese wurden in Zusammenarbeit mit dem Wasserwart überprüft.

Die Angebotssummen betragen:

- Fa. Hydroelektrik 42.151,59 € incl. MwSt.
- Fa. Bechert 18.337,82 € incl. MwSt.

Da zwischenzeitlich in Zusammenhang mit der Umrüstung der Fernwirktechnik am Hochbehälter Mühlhügel bereits Vorleistungen in Bezug auf die Anlagensteuerung getroffen wurden, sind die Angebote nochmals überprüft worden.

Danach konnten aus dem Angebot der Fa. Hydroelektrik Positionen herausgenommen werden.

Bei der Fa. Bechert wurden Kundendienstmonteurstunden dazu genommen.

Die neuen Endsummen ergaben:

- Fa. Hydroelektrik 28.457,90 € incl. MwSt.
- Fa. Bechert 18.514,53 € incl. MwSt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Erneuerung / Austausch der Anlagensteuerung an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Bechert, zum Angebotspreis von 18.514,53 € incl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.2 Auftragsvergabe Einbau einer mobilen Trennwand im Dorfgemeinschaftshaus Brandholz**Sach- und Rechtslage:**

Beim Baufortschritt im Dorfgemeinschaftshaus Brandholz ist die Frage nach einer Abtrennung des Saales und des Nebenraumes aufgeworfen worden. Die bisherige Abtrennung ist defekt und kann so nicht beibehalten werden.

In den Planungen und Kosten war die Abtrennung nicht berücksichtigt worden.

Nach Rücksprache mit dem möglichen Betreiber und bzgl. der möglichen Nutzungsfolge wurde die Notwendigkeit einer Erneuerung angedacht. Zum Einbau ist eine mobile Trennwand ohne Schlupftüre vorgesehen. Die Kosten dafür betragen ca. 12.000 €.

Ein vorläufiges Angebot wurde vom Bauamt eingeholt.

In der vorangegangenen BUA-Sitzung wurden alle Möglichkeiten der Raumteilung angesprochen und die Notwendigkeit als wichtig erachtet.

Der BUA stimmte dem Antrag zu mit dem Hinweis, dass bis zur nächsten Sitzung Angebote eingeholt werden sollen.

Da die Lieferzeit ca. 10 Wochen oder mehr beträgt, wird vorab die erforderliche Unterkonstruktion eingebaut.

Das Architekturbüro RSP hat eine Angebotsabfrage vorgenommen.

Im Rahmen der Freihändigen Vergabe nach VOB/A wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurden von 2 Firmen Kostenangebote abgegeben.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Schreinerei Dudnik, Weidenberg | 11.047,96 € |
| 2. Fa. Nüsing Werksvertretung Gabler, Bayreuth | 11.201,47 € |

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien.

Die Angebotspreise bewegen sich in einer Preisspanne von 11.047,96 € bis 11.201,47 € brutto, inklusive Mehrwertsteuer.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem mittleren, unteren Preissegment zuzuordnen.

Somit hat die Schreinerei Dudnik, Weidenberg, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 11.047,96 € brutto vorgelegt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Schreinerei Dudnik, Stockauer Str. 18, 95466 Weidenberg-Neunkirchen, mit einer geprüften Angebotssumme von 11.047,96 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.3 Standortfestlegung Bücherschrank und E-Bike-Ladestation**Sach- und Rechtslage:**

Der Punkt 3.3 „Standortfestlegung Bücherschrank“ wird ergänzt um den Zusatz „E-Bike-Ladestation“.

Mit Bildern unterlegt hat das Bauamt den Standort des **Bücherschranks** am Marktplatz, im Anschluss an die Infotafel, dargestellt.

Da durch die Ergänzung der E-Bike-Ladestation nichts verbaut wird, ist diese als Ensemble hinter dem Bücherschrank angedacht.

Nach kurzer Erläuterung und Abwägung wird der Standort für den Bücherschrank wie vorgeschlagen festgelegt.

Hierfür muss das Natursteinpflaster entfernt und eine ebene Sandschicht als Unterlage für das Betonfertigfundament bauseits vorgerichtet werden.

Der Bücherschrank erhält keine Beleuchtung, ein Leerrohr wird bauseits jedoch vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Bzgl. der **E-Bike-Ladestation** wurde vom Bauamt für eine funktionierende Station ein Kostenansatz in Höhe von ca. 4.000 € netto ermittelt. Diese Station ist gem. Hersteller die gebräuchlichste im öffentlichen Bereich.

Der dazugehörige Standort wurde analog des Bücherschranks ermittelt und bebildert.

Über die Ladestation entspinnt sich eine rege Diskussion.

Das Für und Wider sowie der Standort und die Auslastung im Hinblick auf den Gesamtaufwand werden eingehend beleuchtet.

Das Bauamt wird beauftragt, in diesem Zusammenhang die Kosten für den erforderlichen Stromanschluss zu ermitteln.

Beschluss:

Nach vielen Einwänden wird die E-Bike-Ladestation zurückgestellt, um die Kosten des Anschlusses und eventuelle Zuschussmöglichkeiten abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.4 Vorbesprechung Gestaltung Peuntgasse - Schulstraße**Sach- und Rechtslage:**

Die auf der letzten Bauausschusssitzung zur Entscheidungsfindung angeregte Planungsskizze für die künftige Gestaltung der Peuntgasse wird vom Bauamt vorgestellt und erläutert.

Über den beratenden Städtebauarchitekten wurde die Möglichkeit der Zuschussfähigkeit für den Bereich ab der HausNr. 7 angefragt. Diese wäre nach seiner Ansicht nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken analog der Leisauer Straße möglich.

Beschluss:

Über nähere Details des Planungsentwurfes wird nicht diskutiert. Der Plan wird zurückgestellt. Vorerst wird nur der Kanalbau durchgeführt.

Die Straßenoberfläche von der Einmündung Schulstraße bis Bauende bei HausNr. 5 wird nur mit einer Asphaltsschicht versehen, damit ein geordneter Wasserabfluss und für den Winterdienst die Befahrbarkeit gewährleistet wird.

Der Bereich bis zur Einmündung Schulstraße wird wie vorhanden mit dem Gehsteig wiederhergestellt.

Über die weitere Gestaltung der Peuntgasse wird später entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.5 Brücke Kottersreuth - Erneuerung/Sanierung**Sach- und Rechtslage:**

In der Vorbesprechung und Beschlussempfehlung in der Stadtratssitzung vom 13.11.2019 wurde beschlossen, für die notwendigen Sanierungsarbeiten Vorschläge mit Kostenschätzung über ein zweites Ingenieurbüro einzuholen, wobei von einer Tragfähigkeit von mindestens 13 Tonnen, besser 16 Tonnen, auszugehen ist. Die Unterlagen sollen bis 30.04.2020 vorliegen.

Über das Bauamt wurde das Büro Singer Ingenieure Consult GmbH, Schuhmannstr. 1 – 3, 08056 Zwickau, hinsichtlich der geforderten zweiten Meinung angefragt.

Dieses Büro lieferte ein Honorarangebot für Kottersreuth, Brückenhauptprüfung BW 17 nach DIN 1076:

I. Grundlage hierfür bildet der Ortstermin von 29.01.2020

II. Leistungsbild / Honorarermittlung

A. Hauptprüfung nach DIN 1076

- Durchführung der Hauptprüfung für das BW 17
Erstellung Prüfbericht mit Programm SIB-Bauwerke

B. Erstellung Sanierungsvorschlag mit Grobkostenschätzung

- Sanierungsvorschlag durch händische Skizzen
Erstellung Grobkosten

C. Erstellung Bauwerksbuch mit dem Programm SIB-Bauwerke (optional)

- !! Diese Leistung wird nur erforderlich, wenn keine cab-Datei übergeben wird!!
- Örtliches Aufmaß der Hauptabmessungen, Erstellung des Bauwerksbuches mit Abmessungen, Konstruktion und Baustoffen

Honorar gesamt einschl. MwSt. 1.190,00 €

Fertigstellung bis 25.03.2020 bei Beauftragung bis 07.02.2020

Von diesem Angebot wurde Gebrauch gemacht.

Die Hauptprüfung fand am 04.03.2020 statt. Der Sanierungsvorschlag wurde am 16.03.2020 erstellt.

Nach dem Erhalt der Bauwerksprüfung und des Sanierungsvorschlages wurde nochmals nachgefragt, ob bei einer Sanierung ein Bestandsschutz besteht oder der Durchflussquerschnitt auch geändert werden muss und ebenso bei einer Fahrbahnversmälnerung.

Das Ingenieurbüro sagte aus, dass nach deren Ansicht bei einer Sanierung (Geometrie und Abmessungen werden beibehalten) Bestandsschutz bestehen würde. Somit müsste auch der Durchflussquerschnitt nicht geändert werden.

Eine Fahrbahnversmälnerung fällt nach Meinung des Ingenieurbüros nur unter Bestandsschutz, wenn der bestehende Überbau erhalten bleibt (ggf. nur Kappen in der Breite einkürzen). Dadurch ergäbe sich aber nur eine schmalere Fahrbahn und keine Lastenhöhung. Ggf. könnten dadurch die Sanierungskosten noch etwas reduziert werden.

Im beiliegenden Sanierungsvorschlag werden die vorhandene Brücke bzw. Breite, der Durchflussquerschnitt und die Tragfähigkeit von 16 t belassen.

Baukosten (ohne Nebenkosten):

Sanierungskosten nach IB Singer Consult: ca. 150.000 €
Sanierungskosten nach IB Knijnenburg + Kuthan: ca. 260.000 € (brutto)

Neubaukosten 60 t Tragkraft: 600.000 € (brutto)

In der Diskussion wird die Höhe einer möglichen Förderung aufgeworfen. Die Tendenz geht zu einer Sanierung im Bestand.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss gibt an den Stadtrat die Empfehlung, nach Abklärung der Förderhöhe die Sanierung im Bestand durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Informationen**Top 4.1 Hochwassersituation OT Nemmersdorf****Sach- und Rechtslage:**

Die augenscheinlich nicht erkennbare, jedoch bei diversen Wetterereignissen markant aufkommende Hochwassersituation im OT Nemmersdorf wurde vom Büro UP & p, Herrn Dr. Michael Link, eingehend betrachtet.

In diesem ersten Teil wurde der südöstliche Bereich (Brunnenwiese) betrachtet. Die Maßnahmen wurden in beiliegender Stellungnahme von Punkt 3.1 bis 4 dargestellt. Zusätzlich wurde in die Betrachtung der Neubau an der Reuther Straße mit einbezogen.

Der Bürgermeister stellt das Ergebnis vor:

Die von Seiten der Stadt als Vorleistung zu erledigenden Arbeiten sind für den gesamten Hochwasserschutz des Ortsteiles anzusehen.

Da im Vorgriff noch Grundstücksfragen zu klären waren, wird die Maßnahme nun vorgestellt, um vom BUA generell eine Zusage für diese mögliche Lösung und die Weiterarbeit dafür zu erhalten. Kostenansätze sind noch nicht bekannt.

Durch das Zusammenwirken des städtischen Hochwasserschutzes mit den Auflagen an den dortigen Bauherrn wird eine Bebauung grundsätzlich ermöglicht. Das WWA muss diesem noch abschließend zustimmen.

Die Maßnahme wird vom BUA befürwortet. Alle erforderlichen Vorgespräche und Vorarbeiten können intensiv weitergeführt werden.

Top 5 Anfragen der Stadträte**Top 5.1 Verkehrssicherheit Querungshilfe Bernecker Straße****Sach- und Rechtslage:**

StR Manfred Hautsch bittet um Prüfung der Sicht an der Querungshilfe in der Bernecker Straße auf der Seite des Friedhofes. Hier ist es nicht möglich, den stadtauswärts fahrenden Verkehr einzusehen.

Der Vorsitzende möchte dies mit dem Staatlichen Bauamt vor Ort klären.

Top 5.2 Rissverguss im Stadtgebiet und im OT Dressendorf**Sach- und Rechtslage:**

StR Klaus Rieß erinnert an die Risse im Bereich „Am Festplatz“ im OT Dressendorf.

Sobald wieder ein Rissverguss im Stadtgebiet durchgeführt wird, werden diese verschlossen.

Top 5.3 Bankett Forthofstraße

Sach- und Rechtslage:

StR Klaus Rieß weist auf den schlechten Zustand des Banketts an der Forthofstraße hin und die daraus resultierende Unfallgefahr.

Der Bauhof versucht, kurzfristig Abhilfe zu schaffen. Jedoch stellt dies lediglich ein Flicken des Banketts dar, das nur kurzfristig halten wird.

Top 5.4 Sachstand Mitfahrbänke

Sach- und Rechtslage:

StRin Susanne Müller erkundigt sich nach dem Sachstand der Mitfahrbänke.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bänke bestellt sind, die Standorte Brandholz und Goldkronach festgelegt seien. Die erforderlichen Schilder sind ebenso bestellt.

Sobald alle Teile vorhanden sind, werden die Bänke aufgestellt.

Top 5.5 Lampe Bernecker Str. 17

Sach- und Rechtslage:

StRin Susanne Müller fragt nochmals wegen der Lampe in der Bernecker Straße an.

Das Bauamt hat die Lampe in Augenschein genommen; hier wurde keine Umrüstung auf LED vorgenommen.

Das Bayernwerk wurde verständigt und um Überprüfung der Angelegenheit gebeten.